



Newsticker

Fachkräftebörse der Handwerkskammer Ulm

Fachkräfte zu gewinnen ist eine ständige Herausforderung für Handwerksbetriebe. Gerne unterstützt die Handwerkskammer Ulm Sie bei der Suche. Melden Sie Ihren Bedarf in der Fachkräftebörse (www.hwk-ulm.de/fachkraefteboerse). Bei Fragen zur Fachkräftebörse, zur Gestaltung einer Stellenanzeige oder allen weiteren Fragen zum Thema Personal erhalten Sie fachkundige Unterstützung durch die Personalberaterin der Handwerkskammer Ulm.

■ **Ansprechpartnerin:** Alexandra Natter, Personalberaterin, Tel. 0731/1425-6389, E-Mail: a.natter@hwk-ulm.de

Raumordnung und Bauleitplanung

Die Handwerkskammer ist als Träger öffentlicher Belange zu folgenden Plänen um Stellungnahme gebeten worden:

Gemeinde Wolpertswende

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Mock“ und 1. Änderung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Hohe Stauden 1. BA“ sowie 4. Änderung des Flächennutzungsplans für diesen Bereich
Abgabefrist: 3. April 2019

Stadt Erbach

Bebauungsplan „Untere Halde“
Abgabefrist: 8. April 2019

Gemeinde Bodnegg

Bebauungsplan „Hochstätt IV“
Abgabefrist: 10. April 2019

Gemeinde Bermatingen

Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren „Hinterterr Dorf III“
Abgabefrist: 10. April 2019

Stadt Ochsenhausen

Bebauungsplan „Untere Wiesen II – 2. Änderung und Erweiterung“
Abgabefrist: 10. April 2019

Stadt Ehingen (Donau)

Bebauungsplan „Seewiesen“ in Ehingen – Heufelden (Blienshofen)
Abgabefrist: 12. April 2019

Gemeinde Waldstetten

Bebauungsplan „Gewerbegebiet Galgenacker, 3. Änderung“
Abgabefrist: 16. April 2019

■ **Unternehmen**, die von den Planungen direkt oder als Nachbarn betroffen sind, werden gebeten, sich mit der Kammer in Verbindung zu setzen. Ansprechpartnerin: Ingeborg Plattner, Tel. 0731/1425-6354

Bildungsangebote

Bildungsakademie Ulm Bachelor of Arts in Business Administration

Schwerpunkt Digitalisierung
1. April 2019 bis 30. September 2022, Donnerstag bis Samstag, 8 bis 18 Uhr.

Projektmanagement

Wochenendkurs
6. April bis 4. Mai 2019, samstags 8 bis 17 Uhr.

Bauvertragsrecht für Praktiker

11. April 2019, Donnerstag, 14 bis 18 Uhr.

Nachqualifikation – Elektrofachkraft

3. Mai 2019, Freitag, 8 bis 17 Uhr.

Drohenführerschein nach § 21d LuftVO

9. Mai 2019, Donnerstag, 9 bis 16.30 Uhr.

Meister im Friseurhandwerk

Teilzeit
2. September 2019 bis 30. März 2020, Montag 7 bis 16 Uhr, Dienstag und Mittwoch 17.45 bis 21 Uhr.

Bildungsakademie

Friedrichshafen

Nachqualifizierung

Elektrofachkraft

6. April 2019, Samstag, 8 bis 17 Uhr.

Hochvolt-Schulung, Grundlagen-seminar in Vollzeit

16. und 17. Mai 2019, Donnerstag bis Freitag, 8 bis 15 Uhr.

Information und Anmeldung:

Tel. 0731/1425-7100, E-Mail: bia.ulm@hwk-ulm.de

■ Weitere interessante

Bildungsangebote finden

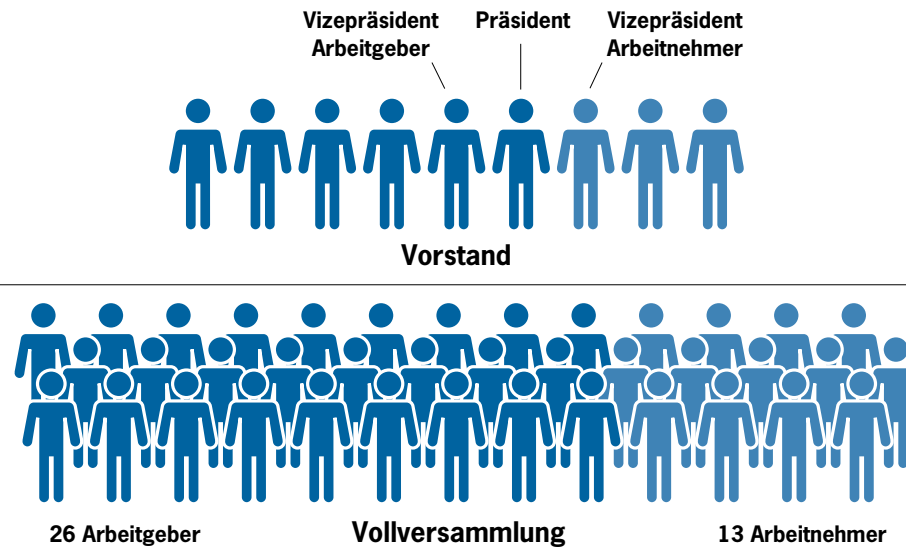
Sie unter www.hwk-ulm.de

Das Handwerk wählt!

Vollversammlung der Handwerkskammer Ulm stellt sich neu auf

Das regionale Handwerk wählt 2019 sein Parlament neu. Nach Ablauf der bisherigen Wahlperiode findet sich zum Frühsommer eine neue Vollversammlung mit Amtszeit bis 2024 zusammen. Gewählt werden 117 ehrenamtliche Mitglieder (inklusive Stellvertreter), welche die über 19.000 Handwerksbetriebe und mehr als 120.000 Beschäftigte zwischen Jagst und Bodensee vertreten. Die *Deutsche Handwerks Zeitung* informiert in den kommenden Ausgaben weiter über diese Wahl zur Vollversammlung. Alle relevanten Informationen finden sich auch auf der Homepage der Handwerkskammer Ulm, Rubrik „Amtliche Bekanntmachungen“.

■ **Ansprechpartner:** Dr. Stefan Rössler, Geschäftsbereichsleiter Unternehmensberatung, Tel. 0731/1425-6305, E-Mail: s.roessler@hwk-ulm.de



Quelle: Handwerkskammer Ulm

Auf Herz und Nieren geprüft

Bäckerinnungen in Heidenheim und Biberach haben Brotprüfung durchgeführt

Was macht ein richtig gutes Brot aus? Ist der Geschmack oder das Aussehen entscheidend? Und wie gut sind die Brote von regionalen Bäckereien? Das wissen die Brotprüfer und Brotsommeliers aus Heidenheim und Biberach. Zum zwölften Mal in Folge hat die Bäckerinnung Heidenheim in den Schloss Arkaden mit der Innungskrankenkasse Heidenheim und dem Museum der Brotkultur in Ulm die Brotprüfung veranstaltet. Auch in Biberach wurde erneut eine Brotprüfung durchgeführt. Staatlich anerkannte Brotprüfer vom Zentralverband des Deutschen Bäckerhandwerks testen die von regionalen Kollegen eingereichten Brotsorten.

Über 100 Brote getestet

Über 100 Brote wurden getestet. Die Bäcker unterziehen sich mit der öffentlichen Prüfung einer freiwilligen Selbstkontrolle. Das eingereichte Gebäck und Brot wird aus der laufenden Produktion geliefert und nicht extra für die Prüfung gebacken. „Neben dem Geschmack entscheiden über 30 verschiedene Kriterien über das Testergebnis“, sagt Heinz Frühholz, Obermeister der Bäckerinnung Heidenheim.

Zum einen Form und Aussehen, die zum Typ des Brotes passen sollten, Oberflächen- und Krusteigenschaften, da die Kruste Aromastoffe und Feuchtigkeit enthält, Lockerung und Krumenbild mit typensprechender Krume und gleichmäßigen Löchern, Struktur und Elastizität sowie Geruch und Geschmack. Dabei gibt es auch neue Produkte und regionale Besonderheiten. Mit der öffentlichen Brotprüfung soll die Gesellschaft in Zeiten von Aufbackware für das Bäckerhandwerk sensibilisiert und die handwerkliche Qualität unter Beweis gestellt werden.



Heinz Frühholz und Horst Banzhaf (v.l.) von der Bäckerinnung Heidenheim freuen sich, dass die öffentliche Brotprüfung so viel Publikum angezogen hat, das die handwerkliche Qualität der Region sehen und schmecken durfte.

Foto: Handwerkskammer Ulm

liert und die handwerkliche Qualität unter Beweis gestellt werden.

Positives Ergebnis

Dies hat in jeder Hinsicht geklappt: Die öffentlichen Prüfungen ziehen Publikum an und das Ergebnis ist insgesamt positiv ausgefallen, die Quali-

tät ist nach wie vor gut. Im Zuge der Brotprüfung haben in Heidenheim auch die Infotage „Rund ums Brot“ stattgefunden, bei denen sich die Brotprüfer für alle Publikumsfragen zur Verfügung stellen. Auch eine Ernährungsberaterin war vor Ort und hat Tipps gegeben. Die Ausstellung „Gesundes Brot“ hat über die Geschichte des Brotes informiert.

Ein Stück Lebensqualität

Hörakustikerin Simone Hagel über Wertschätzung und Möglichkeiten für ihr Handwerk

Einmal im Monat sind der Präsident der Handwerkskammer Ulm, Joachim Krimmer, und Hauptgeschäftsführer Dr. Tobias Mehlich mit Vertretern der regionalen Politik zu Gast bei einem Handwerksbetrieb. Beim Besuch von Hörakustik Simone Hagel in Biberach an der Riss waren auch der handwerkspolitische Sprecher der CDU-Fraktion im Landtag, Thomas Dörflinger, und Oberbürgermeister Norbert Zeidler gekommen. Die junge Hörakustik-Meisterin ist seit 2014 selbstständig und hat ihre beiden Mitarbeiterinnen selbst ausgebildet. „Die handwerkliche Ausbildung ist ein wichtiger Bestandteil unseres Qualitätsanspruchs“, ist Hagel überzeugt. „Wir geben unseren Kunden ein Stück Lebensqualität zurück. Dafür braucht es viel Wissen und handwerkliches Geschick. Das sollte die Politik auch anerkennen und uns in der Aus- und Weiterbildung finanziell unterstützen.“

Diese Meinung teilt der Landtagsabgeordnete Dörflinger: „Eine gute Ausbildung ist das A und O für die hohe Qualität im Handwerk. Daher wollen wir die Meisterausbildung weiter stärken. Der Weg dazu könnte über einen Meisterbonus oder eine Gründungsförderung führen. Ich bin zuversicht-



Hörakustikerin Simone Hagel erklärt Joachim Krimmer, Thomas Dörflinger und Dr. Tobias Mehlich (v.l.) die Funktionsmöglichkeiten moderner Hörgeräte.

Foto: Handwerkskammer Ulm

lich, dass im kommenden Doppelhaushalt die finanzielle Grundlage für eine breitere Unterstützung des Meisters gelegt wird.“ Oberbürgermeister Zeidler fasst es so zusammen: „Es ist nun die Herausforderung an uns in der Politik, die Einbahnstraßen-Förderung der akademischen Bildung aufzulösen.“ Joachim Krimmer ergänzt: „Wir

brauchen ein zweispuriges Bildungssystem – berufliche und akademische Bildungswege gleichwertig und gleichberechtigt nebeneinander. Keine Spur ist wichtiger. Das muss sich auch in der finanziellen Förderung zeigen. Bereits jetzt gründet jeder dritte Meister einen Handwerksbetrieb, stellt Menschen ein und ist da für den Kunden. Die Politik sollte sich überlegen, welche Anreize sie setzen kann, damit auch die anderen zwei Drittel sich in die Selbständigkeit wagen. Hier liegt viel Potenzial für unser Land – quasi auf der Straße.“

Krimmer und Dörflinger zeigten sich beeindruckt von der jungen und kurzen Unternehmensgeschichte von Hagel. Trotz aller Schwierigkeiten, die manchen Handwerksbetrieben in der Gründungs- und Finanzierungsphase entgegen-schlagen, habe sich ein belastbarer und erfolgreicher Betrieb platziert, der für die Nahversorgung der Biberacher und weit über die Stadtgrenzen hinaus wichtige Aufgaben erfüllt. Simone Hagel zeigte während des Besuchs, dass Hörgeräte heute klein, leicht und über das Smartphone steuerbar sind bis hin zur Integration von Spotify-Anwendungen.

KOMMENTAR

Handwerk inklusive

Menschen mit Behinderung können den Betriebsalltag bereichern und voll motivierte und zuverlässige Mitarbeiter sein. Werden sie ihren Fähigkeiten und Stärken entsprechend eingesetzt, sind sie ein noch immer unterschätztes Arbeitskräftepotential in Zeiten des Fachkräftebedarfs. Das ist noch nicht in allen Köpfen angekommen. Es ist Zeit für einen Bewusstseinswandel – in der Öffentlichkeit und auch in noch mehr Handwerksbetrieben. Das Handwerk hat sich immer engagiert und ist vorausgegangen. So nimmt es auch bei diesem Thema schon an vielen Stellen seine gesellschaftliche Verantwortung wahr. Junge Menschen mit Behinderung werden im Handwerk nachhaltig und gleichberechtigt in Ausbildung und (Weiter-)Beschäftigung integriert. Die Handwerksbetriebe haben Platz für jeden, der engagiert und leistungsbereit ist. Die Inklusionsberatung der Handwerkskammer Ulm berät Betriebe und Interessierte und gibt Auskunft zu Unterstützungs- und Fördermöglichkeiten bei Ausbildung oder Beschäftigung. Dabei setzt die Beratung auf enge Zusammenarbeit und Vernetzung mit Leistungsträgern, Arbeitsagenturen sowie Integrationsämtern und Integrationsfachdiensten. Denn wir haben alle miteinander ein Interesse daran, unterschiedlichsten Personengruppen eine Ausbildung im Handwerk zu ermöglichen – ob Menschen mit Behinderung, Studienabbrecher oder Geflüchtete.



Wilfried Pfeffer, Vizepräsident der Handwerkskammer Ulm und Vorsitzender des Berufsbildungsausschusses.

Foto: Armin Buhl

Veranstaltungen

Solarthermie – Sonnenenergie mehr nutzen

Die Bundesregierung strebt im Zuge der Energiewende eine Reduktion des Primärenergiebedarfs im Gebäudebereich um 80 Prozent bis 2050 an. Für dieses ambitionierte Ziel soll die energetische Sanierungsrate verdoppelt werden. Mittels dezentraler Wärmeversorgung von Einfamilienhäusern kann die Solarthermie als Schlüsseltechnologie einen erheblichen Beitrag zur Energiewende leisten. Die Veranstaltung befasst sich mit dem weiteren Einsatz und Potenzialen der Solarthermie. Tim Winning, Baubürgermeister der Stadt Ulm, Prof. Dr. Gerhard Mengedoth von der Hochschule Ulm, der Gewinner des Umweltpreises Baden-Württemberg, Gerhard Gabriel, und viele interessante Redner geben Einblick in das Thema Solarthermie.

Dienstag, 2. April 2019 ab 17 Uhr, Weiterbildungszentrum für innovative Energietechnologien (WBZU), Helmholtzstraße 6, 89081 Ulm

Für weitere Informationen und kostenlose Anmeldung schreiben Sie gerne an E-Mail: info@wbzu.de.

Werkstattgespräch „Elektronische Betriebsprüfung“

Durch das elektronische Verfahren können Prüfer der Finanzverwaltung sehr viel schneller, detaillierter und tiefer Einblick in Ihre Buchführung nehmen. Der Vortrag von Thomas Biermann, Experte für betriebliche Abläufe und Digitalisierung, zeigt auf, was Ihr Unternehmen bei der digitalen Betriebsführung erwartet und wie Sie sich vorbereiten können.

Donnerstag, 4. April 2019 ab 17.30 Uhr, Hopfengut No20, Hopfengut 20, 88069 Tettnang

Für weitere Informationen und kostenlose Anmeldung wenden Sie sich an Christine Wende, Tel. 0731/1425-8101, E-Mail: c.wende@hwk-ulm.de.

Impressum



Olgastraße 72, 89073 Ulm, Pressestelle: Telefon 0731/1425-6103, Telefax 0731/1425-9103, Verantwortlich: Hauptgeschäftsführer Dr. Tobias Mehlich

HANDWERKSKAMMERWAHLEN 2019

Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Mitglieder der Vollversammlung der Handwerkskammer Ulm bis spätestens 26. Mai 2019

Im Herbst 2019 endet die Amtsperiode der 2014 gewählten Vollversammlung der Handwerkskammer Ulm. Damit werden Neuwahlen erforderlich.

„Hiermit fordere ich gemäß § 7 Wahlordnung (Anlage C zu dem Gesetz zur Ordnung des Handwerks, Handwerksordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. September 1998, BGBl. I S. 3074; 2006 I S. 2095, die zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 30. Juni 2017, BGBl. I S. 2143, geändert worden ist – Wahlordnung für die Wahlen der Mitglieder der Vollversammlung der Handwerkskammern) zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl der Mitglieder der Vollversammlung der Handwerkskammer Ulm auf und gebe die Erfordernisse der Wahlvorschläge (§§ 8 bis 10 Wahlordnung) bekannt:

Der Vorstand der Handwerkskammer Ulm hat mit Beschluss vom 23.10.2018 gemäß § 1 Wahlordnung als Wahltag den

Sonntag, 30. Juni 2019,

bestimmt.

Die Wahl der Mitglieder der Vollversammlung richtet sich insbesondere nach der Wahlordnung. Gemäß § 3 Wahlordnung bildet der Handwerkskammerbezirk Ulm einen Wahlbezirk.

Die Mitglieder der Vollversammlung und ihre Stellvertreter werden durch Listen in allgemeiner, freier, gleicher und geheimer Wahl gewählt.

Nach § 93 Abs. 2 des Gesetzes zur Ordnung des Handwerks - Handwerksordnung (HwO) in Verbindung mit § 4 Abs. 1, § 5 und § 6 der Satzung der Handwerkskammer Ulm in der Fassung vom 10.10.2008 (*Deutsche Handwerks Zeitung*, Ausgabe Handwerkskammer Ulm, Nr. 18, Seite 8 und Nr. 19, Seite 8, vom 25.09.2008 und 10.10.2008), genehmigt durch den Bescheid des Wirtschaftsministeriums Baden-Württemberg vom 25.07.2008, Aktenzeichen 3-4233.82/42; zuletzt geändert durch Beschluss der Vollversammlung vom 04.12.2018 (*Deutsche Handwerks Zeitung*, Ausgabe Handwerkskammer Ulm, Nr. 5, vom 08.03.2019), genehmigt durch Bescheid des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg vom 08.01.2019, Aktenzeichen 42-4233.82/127, sind 39 Mitglieder der Vollversammlung, davon 26 Inhaber eines kammerzugehörigen Betriebes (Arbeitgebervertreter) und 13 Gesellen oder andere Arbeitnehmer mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung (Arbeitnehmervertreter), die in solchen Betrieben beschäftigt sind, zu wählen. Für jedes Mitglied sind zwei Stellvertreter zu wählen, die der gleichen Gruppe wie das Mitglied angehören müssen.

Die Wahlvorschläge gelten gemäß § 8 Abs. 1 Wahlordnung für den Wahlbezirk (Bezirk der Handwerkskammer Ulm). Sie sind getrennt für die Wahl der Vertreter des Handwerks und des handwerksähnlichen Gewerbes und für die Wahl der Vertreter der Gesellen und anderen Arbeitnehmer mit abgeschlossener Berufsausbildung in Form von Listen einzureichen und müssen die Namen von so vielen Bewerbern enthalten, wie Mitglieder und Stellvertreter in dem Wahlbezirk zu wählen sind.

In den Wahlvorschlägen sind gemäß § 8 Abs. 2 Wahlordnung die Bewerber mit Vor- und Zunamen, Beruf, Wohnort und Wohnung so deutlich zu bezeichnen, dass über die Person kein Zweifel besteht. In gleicher Weise sind für jedes einzelne Mitglied die Stellvertreter deutlich zu bezeichnen, so dass zweifelsfrei hervorgeht, wer als Mitglied und wer als erster oder zweiter Stellvertreter vorgeschlagen wird.

Gemäß § 8 Abs. 3 Wahlordnung muss die Verteilung der Bewerber des Handwerks und des handwerksähnlichen Gewerbes sowie der Gesellen und anderen Arbeitnehmer mit abgeschlossener Berufsausbildung den Bestimmungen der Satzung der Handwerkskammer Ulm entsprechen. Nach § 5 Abs. 2 der Satzung der Handwerkskammer Ulm müssen die Mitglieder der Vollversammlung den kammerzugehörigen Betrieben entsprechend der nachfolgenden Gruppen wie folgt angehören:

Gruppen der Gewerbe (Anlagen A und B zur HwO)	Arbeitgebervertreter	Arbeitnehmervertreter
Anlage A		
1. Bau- und Ausbaugewerbe (Anlage A Nr. 1 bis 12): Maurer und Betonbauer, Ofen- und Luftheizungsbauer, Zimmerer, Dachdecker, Straßenbauer, Wärme-, Kälte- und Schallschutzisolierer, Brunnenbauer, Steinmetz und Steinbildhauer, Stuckateure, Maler und Lackierer, Gerüstbauer, Schornsteinfeger	5	3
2. Elektro- und Metallgewerbe (Anlage A Nr. 13 bis 26): Metallbauer, Chirurgiemechaniker, Karosserie- und Fahrzeugbauer, Feinwerkmechaniker, Zweiradmechaniker, Kälteanlagenbauer, Informationstechniker, Kraftfahrzeugtechniker, Landmaschinenmechaniker, Büchsenmacher, Klempner, Installateur und Heizungsbauer, Elektrotechniker, Elektromaschinenbauer	9	5
3. Nahrungsmittelgewerbe (Anlage A Nr. 30 bis 32): Bäcker, Konditoren, Fleischer	2	
4. Gewerbe für Gesundheits- und Körperpflege (Anlage A Nr. 33 bis 38): Augenoptiker, Hörgeräteakustiker, Orthopädietechniker, Orthopädieschuhmacher, Zahntechniker, Friseure	3	2
5. Holz-, Glas-, Textil- und sonstige Gewerbe (Anlage A Nr. 27 bis 29 und Nr. 39 bis 41): Tischler, Boots- und Schiffbauer, Glaser, Glasbläser und Glasapparatebauer, Mechaniker für Reifen- und Vulkanisationstechnik, Seiler	1	
Anlage B (B1 und B2) Anlage B Abschnitt 1 Nr. 1 bis 53: Fliesen-, Platten- und Mosaikleger, Betonstein- und Terrazzohersteller, Estrichleger, Behälter- und Apparatebauer, Uhrmacher, Graveure, Metallbildner, Galvaniseure, Metall- und Glockengießer, Schneidwerkzeugmechaniker, Gold- und Silberschmiede, Parkettleger, Rollladen- und Sonnenschutztechniker, Modellbauer, Drechsler (Elfenbeinschnitzer) und Holzspielzeugmacher, Holzbildhauer, Böttcher, Korb- und Flechtwerkgestalter, Maßschneider, Textilgestalter (Sticker, Weber, Klöppler, Posamentierer, Stricker), Modisten, Segelmacher, Kürschner, Schuhmacher, Sattler und Feintäschner, Raumausstatter, Müller, Brauer und Mälzer, Weinküfer, Textilreiniger, Wachszieher, Gebäudereiniger, Glasveredler, Feinoptiker, Glas- und Porzellanmaler, Edelsteinschleifer und -graveure, Fotografen, Buchbinder,	6	3

Drucker, Siebdrucker, Flexografen, Keramiker, Orgel- und Harmoniumbauer, Klavier- und Cembalobauer, Handzuginstrumentenmacher, Geigenbauer, Bogenmacher, Metallblasinstrumentenmacher, Holzblasinstrumentenmacher, Zupfinstrumentenmacher, Vergolder, Schilder- und Lichtreklamehersteller,

Anlage B Abschnitt 2 Nr. 1 bis 57:

Eisenflechter, Bautrocknungsgewerbe, Bodenleger, Asphaltierer (ohne Straßenbau), Fuger (im Hochbau), Holz- und Bautenschutzgewerbe (Mauerschutz und Holzimprägnierung in Gebäuden), Rammgewerbe (Einrammen von Pfählen im Wasserbau), Betonbohrer und -schneider, Theater- und Ausstattungsmaler, Herstellung von Drahtgestellen für Dekorationszwecke in Sonderanfertigung, Metallschleifer und Metallpolierer, Metallsägen-Schärfer, Tankschutzbetriebe (Korrosionsschutz von Öltanks für Feuerungsanlagen ohne chemische Verfahren), Fahrzeugverwerter, Rohr- und Kanalreiner, Kabelverleger im Hochbau (ohne Anschlussarbeiten), Holzschuhmacher, Holzblockmacher, Daubenhauer, Holz-Leitermacher (Sonderanfertigung), Muldenhauer, Holzreifenmacher, Holzschindelmacher, Einbau von genormten Baufertigteilen (z. B. Fenster, Türen, Zargen, Regale), Bürsten- und Pinselmacher, Bügelanstalten für Herren-Oberbekleidung, Dekorationsnäher (ohne Schaufensterdekoration), Fleckteppichhersteller, Theaterkostümnäher, Plisseebrenner, Stoffmaler, Textil-Handdrucker, Kunststopfer, Änderungsschneider, Handschuhmacher, Ausführung einfacher Schuhreparaturen, Gerber, Innerei-Fleischer (Kuttler), Speiseeishersteller (mit Vertrieb von Speiseeis mit üblichem Zubehör), Fleischzerleger/Ausbeiner, Appreteure/Dekateure, Schnellreiniger, Teppichreiniger, Getränkeleitungsreiniger, Kosmetiker, Maskenbildner, Bestattungsgewerbe, Lampenschirmhersteller (Sonderanfertigung), Klavierstimmer, Theaterplastiker, Requisiteure, Schirmmacher, Steindruckere, Schlagzeugmacher

Gesamtzahl	26	13
------------	----	----

Gemäß § 5 Abs. 3 der Satzung der Handwerkskammer Ulm ist für die Gewerbe der Anlage B die Mitgliedschaft in der Vollversammlung nicht an Gruppen gebunden. Nach § 5 Abs. 4 der Satzung der Handwerkskammer Ulm ist für die Benennung der Vertreter der Arbeitnehmer eine Zusammenfassung der Gruppen 3 bis 5 möglich.

Nach § 8 Abs. 4 Wahlordnung sollen auf jedem Wahlvorschlag eine Vertrauensperson und ein Stellvertreter bezeichnet sein, die bevollmächtigt sind, dem Wahlleiter gegenüber Erklärungen abzugeben. Fehlt diese Bezeichnung, so gilt der erste Unterzeichnete als Vertrauensperson, der zweite als sein Stellvertreter.

Gemäß § 8 Abs. 5 Wahlordnung müssen die Wahlvorschläge mindestens von der zweifachen Anzahl der jeweils für die Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite in der Vollversammlung zu besetzenden Sitze an Wahlberechtigten, höchstens aber von 70 Wahlberechtigten, unterzeichnet sein. Die Unterzeichner der Wahlvorschläge müssen gem. § 8 Abs. 6 Wahlordnung bei der Unterschrift auch Beruf, Wohnort und Wohnung angeben. Die Unterschriften müssen leserlich sein.

Nach § 9 Wahlordnung müssen die Wahlvorschläge bis spätestens 26. Mai 2019 bei dem unterzeichnenden Wahlleiter eingereicht sein.

Anschrift:

**Herrn Gunter Czisch
Wahlleiter der Handwerkskammer Ulm
c/o Handwerkskammer Ulm
Wahlbüro
Olgastraße 72
89073 Ulm**

Mit jedem Wahlvorschlag sind gem. § 10 Wahlordnung einzureichen:

- die Erklärung der Bewerber, dass sie der Aufnahme ihrer Namen in den Wahlvorschlag zustimmen;
- die Bescheinigung der Handwerkskammer, dass bei den Bewerbern
 - aufseiten der Inhaber eines Betriebes eines Handwerks oder handwerksähnlichen Gewerbes die Voraussetzungen des § 97 HwO vorliegen,
 - aufseiten der Gesellen und anderen Arbeitnehmern mit abgeschlossener Berufsausbildung die Voraussetzungen des § 99 HwO vorliegen, und
 - die Bescheinigung der Handwerkskammer, dass die Unterzeichner des Wahlvorschlags
 - a. bei den Inhabern eines Betriebes eines Handwerks und eines handwerksähnlichen Gewerbes in die Wählerliste (§ 12 Abs. 1 Wahlordnung) eingetragen sind,
 - b. bei den Gesellen und anderen Arbeitnehmern mit abgeschlossener Berufsausbildung, die Voraussetzungen für die Wahlberechtigung (§ 98 HwO) erfüllen.

Die Bescheinigungen werden von der Handwerkskammer Ulm gebührenfrei ausgestellt.

Wegen des Wahlrechts und der Wählbarkeit wird auf die Vorschriften der Handwerksordnung, der Wahlordnung und der Satzung der Handwerkskammer Ulm verwiesen, die in der Handwerkskammer Ulm, Olgastraße 72, 89073 Ulm, 2. OG, Fachbereich Unternehmensmitgliedschaften, Zimmer 2.06 – 2.09 von Montag bis Freitag von 8.00 bis 17.30 Uhr eingesehen werden können. Die Vorschriften sind zudem im Internetauftritt – www.hwk-ulm.de – unter der Rubrik „amtliche Bekanntmachungen“ eingestellt.“

Ulm, 5. März 2019

Der Wahlleiter für die Wahl der Mitglieder zur Vollversammlung der Handwerkskammer Ulm:
Gunter Czisch



Malermeister Peter Fischer ist froh, die Personalberatung in Anspruch genommen zu haben, um Teamprozesse noch besser optimieren zu können.

Foto: Peter Fischer

Starke Mitarbeiter – starker Betrieb

Maler Peter Fischer aus Meckenbeuren nutzte die Personalberatung bei der Handwerkskammer für sich

Der Malerbetrieb Fischer in Meckenbeuren wurde bereits 1964 von Hermann Fischer gegründet und wird heute erfolgreich von seinem Sohn Peter geführt. Das Malerteam Fischer hat inzwischen neun Mitarbeiter, davon zwei Auszubildende. „Für uns sind die traditionellen handwerklichen Werte entscheidend: Pünktlichkeit, Termintreue, Perfektion“, sagt Peter Fischer.

Sein Malerteam arbeitet überwiegend für private Kunden. Egal ob Renovierung oder Neugestaltung – von traditionellen Malerarbeiten über Farbberatung und -gestaltung bis hin zu Designtechniken ist alles dabei. Fischer arbeitet Hand in Hand mit seinen Kunden, um alle Vorstellungen ideal umzusetzen.

Mitarbeiterbindung wird immer wichtiger

„Unser Team besteht unter anderem aus Mitarbeitern, die schon mehrere Jahre bei uns arbeiten. Da aber der Fachkräftebedarf immer ein Thema ist, wird auch die Mitarbeiterbindung immer wichtiger“, sagt Peter Fischer. „Der Schlüssel zum Finden ist Binden“, sagt auch Alexandra Natter. Sie ist Personalberaterin bei der Handwerkskammer Ulm und berät Betriebe zum Thema Mitarbeiter finden und binden.

„Nur wer für potentielle und bestehende Mitarbeiter als Betrieb attraktiv ist, meistert die Herausforderungen des Arbeitsmarktes.“

In einem gemeinsamen Gespräch wird eine Checkliste aller materiellen und immateriellen Bindungsinstrumente durchgegangen. Hierzu zählen bei den materiellen Instrumenten beispielsweise Urlaubsgeld, Essensgutscheine oder Dienstwagen, bei den immateriellen Instrumenten beispielsweise Betriebsveranstaltungen oder flexible Arbeitszeitmodelle. Parallel veranstaltet Natter eine Mitarbeiterbefragung, bei der das Malerteam die Chance hat, positive Punkte wie auch Verbesserungsvorschläge

anzubringen. Alleinstellungsmerkmale und die Frage „Was macht unseren Betrieb aus?“ sind dabei entscheidende Orientierungsfaktoren. „Diese Methode hat sich mehrfach bewährt“, sagt Natter. „Auf Basis dieser Befragung kann ich mit den Betriebsinhabern direkt umsetzbare ‚quick wins‘, Änderungsvorschläge und -potential wie auch Unterstützungsbedarf klären und in Taten umsetzen.“

Offt wird mangelnde Kommunikation kritisiert

Besonders häufig kritisieren Mitarbeiter von Handwerksbetrieben mangelnde Kommunikation, schlechten Informationsfluss sowie fehlende teamfördernde Maßnahmen.

Neben kleinen finanziellen Stellschrauben wie Bonusleistungen steht das Persönliche im Fokus. Peter Fischer setzte die Verbesserungsvorschläge direkt in die Tat um: individuelle Mitarbeitergespräche und -maßnahmen der Arbeitsbedingungen, Teamausflüge, Teambesprechungen sowie ein Teamplanungsmodul, das online eingesehen werden kann. Auf diese Weise sind die Mitarbeiter jederzeit persönlich wie auch im Team in alle Abläufe eingebunden.

Weniger Reibungspunkte – besseres Betriebsklima

„Durch diese vermeintlich kleinen Maßnahmen wurden minimale Reibungspunkte reduziert und das Betriebsklima hat sich noch mehr verbessert“, sagt Fischer.

Die Mitarbeiter in das Betriebsgeschehen einzubinden gibt Struktur und stärkt den Zusammenhalt. Natter betont, dass ein Handwerksbetrieb durch zufriedene Mitarbeiter mit hohem Kenntnis- und Wissensstand konkurrenz- und wettbewerbsfähig bleibt und attraktiv für Auszubildende wie auch Fachkräfte ist.

Was ist Personalberatung?

Finden und Binden lautet die Devise: Die Personalberatung gibt Auskunft hinsichtlich aller Bereiche rund um das Thema Mitarbeiter. Betriebe können sich zu personalpolitischen Themen beraten lassen, zum Beispiel wie die Fachkräftesuche erfolgreich wird, wie sie Nachwuchskräfte finden oder ihre Mitarbeiter an das Unternehmen binden. Nähere Informationen dazu auf www.hwk-ulm.de/personalberatung.

Gefördert wird das Beratungsangebot durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg und des baden-württembergischen Handwerks im Rahmen der Initiative „Dialog und Perspektive Handwerk 2025“.

Ansprechpartnerin: Alexandra Natter, Olgastraße 72, 89073 Ulm, Tel. 0731/1425-6389, E-Mail: a.natter@hwk-ulm.de

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Wahltag und Wahlleiter

Gemäß § 1 der Wahlordnung für die Wahlen der Mitglieder der Vollversammlung der Handwerkskammer Ulm, Anlage C zu dem Gesetz zur Ordnung des Handwerks, hat der Vorstand der Handwerkskammer Ulm in seiner Sitzung am 23.10.2018 als Tag der Wahl der Vollversammlung der Handwerkskammer Ulm Sonntag, den 30. Juni 2019 bestimmt. Gleichzeitig hat der Vorstand der Kammer einen Wahlleiter sowie einen Stellvertreter bestellt. Zum Wahlleiter wurde der Oberbürgermeister der

Stadt Ulm, Herr Gunter Czisch (Handwerkskammer Ulm Wahlbüro, Olgastraße 72, 89073 Ulm, Tel. 0731 1425-6100), zu seinem Stellvertreter Herrn Landrat Thomas Reinhardt, Landkreis Heidenheim (Handwerkskammer Ulm Wahlbüro, Olgastraße 72, 89073 Ulm, Tel. 0731/1425-6100), bestellt. Ulm, 28. Februar 2019
Handwerkskammer Ulm
Joachim Krimmer, Präsident
Dr. Tobias Mehlich, Hauptgeschäftsführer